

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 76.

Mittwoch, den 2. April

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die dergestaltene Korbgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Landrenten- und Brandlaffenbeiträge fällig.

Solzauktion.

Künftigen 8. April a. e., dritter Feiertag, sollen von Vormittag 10 Uhr an im Stift der armen Knaben

25 Schock starkes birkenes und weißbuchenes Reifholz und 8 Rmtr. birkenes und weißbuchenes Rollen meistbietend gegen sofortige Zahlung verauktioniert werden.

Lichtenstein, den 1. April 1890.

Die Stiftsverwaltung.

Caprivi — Kalnoth — Crispi.

In der deutschen Auswärtigen Politik wird durch Fürst Bismarcks Rücktritt keine Aenderung eintreten, so heißt es mit Recht allgemein, und doch ist eine Aenderung eingetreten. Die Autorität, welche Fürst Bismarck in Fragen der Auswärtigen Politik in Europa im Allgemeinen, in den Staaten des Friedensbundes im Besonderen besaß, steht absolut ohne all' und jedes Beispiel da und der neue Reichskanzler wird diese Autorität so leicht nicht erringen. Fürst Bismarck war unter den Ministern der verbündeten drei Staaten der Erste; daran gab es nichts zu rütteln, und weder der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoth, noch der italienische Ministerpräsident Crispi versuchten das auch nur. Herr von Caprivi wird höchstens der Erste unter Gleichen sein. Das ist die Aenderung, welche klar zu Tage liegt und manche Stimmen haben schon darauf hingedeutet, daß Kalnoth und Crispi nun nicht mehr so willig den Befehlen aus Berlin folgen, sondern in Zukunft ihre eigenen Wege gehen würden. Als ob sie dieselben aber nicht fiess, auch unter der Reichskanzlerschaft des Fürsten Bismarck, gegangen wären? Fürst Bismarcks Wort galt als bestimmend nur für die Fragen der allgemeinen Interessen, und er hat in dieser Beziehung so feste Grundsätze aufgestellt, daß daran in Zukunft nicht zu rütteln ist, mag nun in Berlin, Rom oder Wien leitender Minister sein, wer da will. Fürst Bismarck hat festgelegt, daß der Friedensbund nötig ist, wenn die drei Staaten, welche ihn abgeschlossen haben, ihre heutige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behaupten wollen; er hat ferner festgelegt, was die drei Staaten thun müssen, um den Friedensbund zu erhalten, und damit ist seine Bestimmung zu Ende gewesen. Der Kanzler hat die bulgarische Politik von Oesterreich-Ungarn durchaus nicht in vollem Umfange gebilligt. In Wien ist man sofort bereit, den Fürsten Ferdinand als Herrscher von Bulgarien anzuerkennen, in Berlin aber nicht, so daß also der Zwiespalt noch heute besteht. Ebensov wenig hat Fürst Bismarck die italienische Kolonialpolitik in Afrika durchaus gebilligt. Aber was ging ihn auch dies Alles an? Der Kanzler hat es weise vermieden, sich jemals um andere Dinge zu bekümmern, als um die, welche zum Friedensbunde, der großen Hauptsache, gehörten. Herr von Caprivi wird erst recht keinen anderen Weg einschlagen, und so bleibt denn gewiß die ganze auswärtige Politik beim Alten, während doch der hervorragendste Träger nicht mehr derselbe ist. Aus diesem Grunde ergab sich auch die Unwahrscheinlichkeit der Nachrichten, zwischen Caprivi, Crispi und Kalnoth sollten schon demnächst politische Konferenzen stattfinden, sofort. Neues koanten die drei Staatsmänner nicht besprechen, weil dazu kein Anlaß vorlag, alte Thatsachen zu erörtern, ist erst recht überflüssig. Kaiser Wilhelm II. hat in der letzten Zeit auch in die auswärtige Politik schon vielfach bestimmend eingegriffen, in Zukunft wird das noch mehr der Fall sein, da General von Caprivi sich in die umfangreichen Geschäfte seines Ressorts erst einarbeiten muß. So ist denn wohl zu erwarten, daß an die Stelle der bisherigen regelmäßigen Ministerkonferenzen regelmäßige Besprechungen der Monarchen im Beisein der Minister treten werden. Wahrscheinlich werden sich die Dinge so abwickeln, daß Kaiser Wilhelm II. erst mit dem österreichischen Kaiser und dann mit dem Könige Humbert Rücksprache

nimmt. Ganz selbstverständlich ist es, daß auch hier eine persönliche Politik der Monarchen, welchen die leitenden Minister ohne Weiteres zu folgen haben, ausgeschlossen ist. Caprivi, Kalnoth und Crispi sind drei sehr überzeugungstreue Männer und in letzter Linie dem Parlament verantwortlich. Aber es ist natürlich, daß, nachdem Fürst Bismarcks Autorität verschwunden ist, die Monarchen in den großen Fragen der auswärtigen Politik eine gewichtigere Stelle, als bisher, einnehmen.

Tagegeschichte.

* — Lichtenstein, 1. April. Gestern Abend besuchte Herr Bürgereschullehrer Stephan-Zwidau, geprüfter Lehrer der Stenographie, den hiesigen Vabelsbrüger Stenographenverein und erstattete einen ausführlichen Bericht über die beiden letzten Stenographenversammlungen in Verdau und Grimmitzschau. Seinen Ausführungen, welchen alle Anwesenden die gebührende Aufmerksamkeit schenkten, fügte Redner am Schluß noch der Wunsch an, daß der Stenographenverein Lichtenstein auch dem Deutschen Stenographenbunde angehören möge. Die Verwirklichung des letzteren Wunsches wurde vom Vorsitzenden, Herrn Lehrer Golditz, in baldige Aussicht gestellt. Nachdem Herr Stephan der Dank für seine gehabte Mühe ausgesprochen worden war, verabschiedete sich derselbe nach 10 Uhr, begleitet von den Mitgliedern und mit dem Wunsche: „Auf baldiges Wiedersehen!“

* — Wie wir vernehmen, wurde gestern von der hiesigen Stadtvertretung das Pomper'sche Wohnhaus am Kirchplatz angekauft und soll dasselbe zur geplanten Errichtung einer „Herberge zur Heimat“ dienen.

— Zu Ostern wird die Gültigkeit, der auf den sächsischen Staatsbahnen gelösten Rückfahrkarten in der Weise erweitert, daß die am Sonnabend vor Ostern und am 1. Osterfesttag gelösten Rückfahrkarten noch am Mittwoch, den 9. April, zur Rückfahrt gelten. Die im Verkehre zwischen den Stationen der sächsischen Staatsbahnen und denen der Direktionsbezirke Magdeburg, Erfurt, Berlin und Breslau, Thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Udroyer Bahn am 5. April gelösten dreitägigen Rückfahrkarten gelten bis mit Dienstag, den 8. April d. J.

— Ueber die Vergesslichkeit der Menschen können die Fundbureau der Eisenbahn-Verwaltungen zu jeder Zeit ein interessantes Bild entrollen. Es ist fast unglaublich, in welchem bedeutendem Umfange die Eisenbahnreisenden Gegenstände aller Art in den Koupés und Wartesälen liegen lassen und wie wenig Schritte unternommen werden, um diese Sachen wiederzuerlangen. Das Fundbureau der sächsischen Staatsbahnen in Dresden kommt jährlich mehr als einmal in die Lage, ganze Fuhrn solcher nicht reklamierten Gegenstände an die Polizei abzuliefern, wo sie dann nach vergeblichen Bekanntmachungen und längerem Lager versteigert werden. Und es sind keineswegs nur Gegenstände von geringem Wert, sondern es finden sich sehr viel darunter, bezüglich welcher es geradezu unerklärlich erscheint, daß eine Reklamation unterbleibt. Die Annahme, daß sich die Mitreisenden zumeist solcher herrenloser Gegenstände bereichern, ist irrig, denn es werden die Koupés zu oft von den Schaffnern revidiert und dann ist auch in Deutschland über Unehrlichkeit der Reisenden im Allgemeinen nicht zu klagen. Alle im örtlichen Bezirk der Bahnverwaltung oder in den Wagen zurückgelassenen, an die Eisenbahn abgelieferten Gegenstände werden mindestens drei Monate lang

aufbewahrt. Erst nach Ablauf dieser Frist wird mit denselben nach Maßgabe der bei den einzelnen Bahnen darüber bestehenden Bestimmungen verfahren. Gegenstände, welche dem Verderben ausgefetzt sind, können bestmöglichst verkauft werden, sobald deren Verderben zu befürchten steht und wird in diesem Falle der Erlös bis zum Ablauf der festgesetzten Frist zur Disposition des Berechtigten gehalten. Zur vorübergehenden Aufbewahrung der im örtlichen Bezirke der deutschen Eisenbahnen zurückgelassenen Gegenstände und zur Vermittelung der Wiederaushändigung derselben an die Berechtigten sind innerhalb aller größeren Bahn-Verwaltungsbezirke Fundbureau eingerichtet. Für den Bereich der sächsischen Staatsbahnen besteht ein Fundbureau in Dresden, Böhmischer Bahnhof, administratives Hauptbureau. Verlustanzeigen sind thunlichst an dasjenige Fundbureau zu richten, in dessen Bezirk der vermißte Gegenstand vermutlich zurückgeblieben oder der Verlust zuerst bemerkt worden ist. Formulare zu Verlustanzeigen werden auf allen Stationen unentgeltlich verabreicht und auf Verlangen von den Beamten ausgefüllt. Ort und Zeit des Verlustes sind möglichst bestimmt anzugeben, auch ist der vermißte Gegenstand mit allen besonderen Kennzeichen genau zu beschreiben. Telegraphische Depeschen zum Zwecke der Wiedererlangung abhanden gekommener Gegenstände werden mit dem Bahntelegraphen befördert. Wird die Fassung der Depesche dem Stationsbeamten überlassen und beschränkt sich die Beförderung derselben auf den Bereich der sächsischen Staatsbahnen, so wird hierfür eine feste Gebühr von 50 Pfg., andernfalls die tarifmäßige Depeschengebühr erhoben. Gefundene Gegenstände werden den Berechtigten im Bereiche der sächsischen Staatsbahnen mit dem nächsten Schnell- oder Personenzuge unter Erhebung einer festen Gebühr von 50 Pfg., außerhalb des Staatsbahnbereichs mit der Post oder als Fracht- oder Eilgut kostenpflichtig überliefert.

— Der Landesauschuß Sächsischer Feuerwehren, welcher an der Spitze des mehr als 600 Feuerwehren zählenden Sächsischen Landesverbandes steht, hat eine neue Anerkennung seiner Bestrebungen insofern erhalten, als ihm auf sein Ansuchen das königliche Ministerium des Innern alljährlich 2000 Mk. aus den Mitteln des Feuerwehrfonds für seine Zwecke überwiesen hat. Die betreffende Verordnung der königlichen Brandversicherungskammer lautet wie folgt: „Das königliche Ministerium des Innern hat in Verfolg des von dem Landesauschuß Sächsischer Feuerwehren angebrachten und von dem Plenum der Brandversicherungskammer beifällig begutachteten Gesuches vom 8. Dezember 1889 beschlossen, die dem gedachten Ausschusse bewilligte, aus dem Feuerwehrfond zu zahlende außerordentliche Unterstützung von früher jährlich 300 Mk. und zuletzt jährlich 1000 Mk. mit Rücksicht auf die dem Ausschusse inzwischen erwachsene erhebliche Vermehrung seiner dem öffentlichen Wohle dienenden Geschäfte und seiner notwendigen Ausgaben, vom Jahre 1890 an bis auf Weiteres auf jährlich 2000 Mk. zu erhöhen, und soll die ständige Zustimmung hierzu nach Lage der Sache erst bei Aufstellung des nötigen Budgets, also bezw. nachträglich, eingeholt werden.“

— Ganz Leipzig ist entzückt über sein neueröffnetes Café Bauer am Rosßplatz. Die Ausstattung ist prächtig und erinnert an die der Königschlösser Ludwig II. von Bayern. Keine andere deutsche Stadt hat bis jetzt ähnliches aufzuweisen. Selbst